

<b>Antrag bzw. Anfrage</b>		<b>Nr:</b>	<b>2018/110</b>
Federführende Dienststelle: FB 3 - Stadtentwicklung, Bauen und Um- welt -		Status:	öffentlich
		Verfasser/in:	
<b>Vorkaufsrecht bei AVW-Projekt (Bahnstraße) mit den mietpreisgebundenen Wohnungen; Antrag DIE LINKE-Fraktion vom 27.05.2018</b>			
Beratungsfolge:			
<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	<u>Zuständigkeit</u>
Öffentlich		Ausschuss für Stadtentwicklung, Ort- schaftsangelegenheiten und Umweltschutz	Vorberatung

**Sachverhalt:**

Es wird auf den beigefügten Antrag der DIE-LINKEN-Fraktion verwiesen.

**Anlage/n:**

Antrag

# DIE LINKE.

Fraktion im Rat der Hansestadt Buxtehude

erl. - Kopie an alle Ratsfrauen und  
Ratsherren sowie Nichtratsmitglieder  
des ASOU,  
Bh, 1, 2, 3, 10, 50, 61 u. 65.  
- 3/61 zur weiteren Verhandlung  
- zum ASOU.

Benjamin Koch-Böhnke, Hastedtstraße 6, 21614 Buxtehude

An die  
Bürgermeisterin  
Frau Oldenburg-Schmidt  
Bahnhofstraße 7  
21614 Buxtehude



KONTAKTDATEN

Benjamin Koch-Böhnke  
Hastedtstraße 6  
21614 Buxtehude

Tel.: 0170 / 48 64 170  
email@benjaminboehnke.de

Buxtehude, 27.05.2018

**Antrag: Die Hansestadt Buxtehude besteht auf Vorkaufsrecht bei AVW-Projekt (Wohnungsbauprojekt Bahnstraße / Gebäude mit den mietpreisgebundenen Wohnungen)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Hiermit stellt DIE LINKE.-Fraktion folgenden Antrag an den Rat der Hansestadt Buxtehude:

Die Hansestadt Buxtehude besteht bei den noch anstehenden Verhandlungen mit der AVW (Wohnungsbauprojekt Bahnstraße) auf ein Vorkaufsrecht für das Gebäude mit den mietpreisgebundenen Wohnungen.

### Begründung:

Von den drei geplanten Wohngebäuden in der Bahnstraße (auf dem Gebiet der heutigen Kleingärten), möchte die AVW vier Wohnhäuser mit ausschließlich Eigentumswohnungen bauen. In dem fünften geplanten Wohnhaus sollen Wohnungen entstehen, deren Mieten für 15 Jahre preisgebunden sein sollen. Danach könnten diese Wohnungen oder das ganze Gebäude von der AVW verkauft werden. Was dann aus den Wohnungen wird, kann zum heutigen Zeitpunkt niemand wissen. Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die Wohnungen, nach Ablauf dieser 15-jährigen Mietpreisbindung, als Eigentumswohnungen verkauft oder - nach einer Sanierung - als Luxuswohnung hochpreisig vermietet werden. Um einen Verkauf des Gebäudes bzw. der Wohnungen - und damit den Verlust der bezahlbaren Wohnungen - zu verhindern, muss die Hansestadt Buxtehude hier ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden und Vorsorge treffen. In den bevorstehenden Verhandlungen mit der AVW muss die Hansestadt Buxtehude deshalb auf ein Vorkaufsrecht für sich selbst (bzw. eines stadteigenen Unternehmens) bestehen. Für DIE LINKE-Fraktion steht fest: Das Bestehen auf ein Vorkaufsrecht der Stadt (bzw. eines stadteigenen Unternehmens) ist ein wichtiger Baustein, um dauerhaft bezahlbaren Wohnraum in Buxtehude zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

*B. Koch-Böhnke*

Benjamin Koch-Böhnke

Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.